

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in *Mariano Delgado / David Neuhold / Volker Leppin (eds.), Ringen um die Wahrheit. Wissenskonflikte in der Christentumsgeschichte*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Henning P. Jürgens

Flacius gegen Melanchthon: ›Des Herrgotts Kanzlei‹ und der Kampf gegen das Interim  
in: Mariano Delgado / David Neuhold / Volker Leppin (eds.), *Ringen um die Wahrheit. Wissenskonflikte in der Christentumsgeschichte*, pp. 203–220  
Fribourg/Stuttgart 2011 (Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte 15)

Access to the published version may require subscription.  
Published in accordance with the policy of the publishers.

Your IxTheo team

---

Liebe\*r Leser\*in,

dies ist eine von dem/der Autor\*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Mariano Delgado / David Neuhold / Volker Leppin (Hg.), *Ringen um die Wahrheit. Wissenskonflikte in der Christentumsgeschichte*, erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor\*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch nicht das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Henning P. Jürgens

Flacius gegen Melanchthon: ›Des Herrgotts Kanzlei‹ und der Kampf gegen das Interim  
in: Mariano Delgado / David Neuhold / Volker Leppin (Hg.), *Ringen um die Wahrheit. Wissenskonflikte in der Christentumsgeschichte*, S. 203–220  
Fribourg/Stuttgart 2011 (Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte 15)

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.  
Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy der beteiligten Verlage publiziert.

Ihr IxTheo-Team

## Flacius gegen Melanchthon: „Des Herrgotts Kanzlei“ und der Kampf gegen das Interim

*Henning P. Jürgens*

Das Satellitenfernsehprogramm des Bayerischen Rundfunks, *bayern alpha*, zeigt jeden Abend die Wiederholung der Tagesschau von vor 25 Jahren. In den im September 2008 gezeigten Sendungen aus dem „heißen Herbst“ 1983 beschäftigte sich die politische Diskussion auch mit der Landespolitik des Bundeslandes Hessen und dem Heraufziehen der ersten rot-grünen Koalition auf Landesebene. Die Frage, ob sich die gerade erst im Parlament vertretenen Grünen an der Regierung beteiligen sollten, war heiß umstritten zwischen den Flügeln der Partei. Während die „Realos“ für eine aktive Beteiligung an der Bildung einer Landesregierung votierten, beharrten die „Fundis“ auf einer grundlegenden Opposition gegen das als verwerflich empfundene politische Establishment. Das Medium des Fernsehens lässt den Zuschauer an diesen Debatten auch nach einem Vierteljahrhundert noch quasi „live“ teilhaben.

Tagesschau-Sendungen des Jahres 1548 haben sich nicht erhalten. Aber eine – mutatis mutandis – ähnliche Alternative wurde auch vor 460 Jahren verhandelt. Zwar mag es als unangemessen erscheinen, den Konflikt zwischen Matthias Flacius Illyricus und Philipp Melanchthon mit dem Parteienstreit der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts zu vergleichen, weil damals ungleich mehr auf dem Spiel stand. Aber die Parallelen sind offenkundig: Auch im Konflikt zwischen Flacius und Melanchthon ging es um die Frage von Kooperation oder Totalopposition, von Gestaltungsmöglichkeit oder bekennerhaftem Verweigern und darum, ob diese Fragen im Geheimen zu verhandeln oder in die Öffentlichkeit zu tragen seien – so dass sie auch heute noch in den damals veröffentlichten Flugschriften fassbar werden.

Der Gewissenskonflikt zwischen Matthias Flacius Illyricus und Philipp Melanchthon entspannt sich über die Frage, welche Haltung man gegenüber dem vom Kaiser oktroyierten Augsburger Interim einnehmen solle; ob man sich standhaft verweigern müsse oder ob man, soweit es das Gewissen erlaubte, Kompromisse eingehen könne. Die Auseinandersetzung über das richtige Verhalten in dieser für den damaligen Protestantismus existenziellen Frage wurde dabei überlagert durch einen Autoritäts- und Loyalitätskonflikt zwischen den beiden Hauptkontrahenten. Vor allem aber wurde der Konflikt zwischen den beiden Seiten mit höchst unterschiedlichen Mitteln geführt: Der Streit über den richtigen Umgang mit dem Augsburger Interim war zugleich ein Gewissenskonflikt, der zumindest von einer Seite mit den Mitteln des wichtigsten Massenmediums der Zeit ausgetragen wurde.

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die Ereignisse im Gefolge des Interims gegeben werden, dann die Haltung Philipp Melanchthons in der Auseinandersetzung darüber skizziert und anschließend die Position von Matthias Flacius und die Rolle der Magdeburger „Herrgotts Kanzlei“ gegenübergestellt werden. Schließlich sollen die unterschiedlichen Faktoren, die in diesen Gewissenskonflikt bei den beiden Opponenten hineinspielten, kontrastiert werden.

## Das Augsburger Interim

Auf dem Reichstag, den Karl V. nach dem gewonnenen Schmalkaldischen Krieg 1547 in Augsburg anberaunte,<sup>1</sup> versuchte der Kaiser, die Religionsfrage im Reich ohne den Papst zu klären, indem er eine vorläufige Ordnung, das deswegen so genannte Interim, aufstellen ließ, das bis zur endgültigen Regelung durch ein Konzil Gültigkeit behalten sollte. Diese Ordnung wurde im Wesentlichen von den katholischen Vermittlungstheologen Julius von Pflug und Michael Helding, den spanischen Hoftheologen Domingo de Soto und Pedro Malvenda sowie dem Protestanten Johann Agricola in langwierigen Geheimverhandlungen verfasst und anschließend auf dem Reichstag mit Vertretern einiger Reichsstände verhandelt.<sup>2</sup> Die Ordnung formulierte in 26 Artikeln grundlegende Aussagen zur Rechtfertigungslehre, zu Glaube und guten Werken, der Ekklesiologie, den Sakramenten, der Messopferlehre und zu Zeremonien wie Heiligenverehrung, Sakramentsempfang, Gottesdienstordnungen, Kirchenjahr und Fastenbräuchen. Zwar knüpften die Lehrartikel des Interims an die Dokumente der vorangegangenen Reichsreligionsgespräche an, aber die Gegensätze, insbesondere in der Rechtfertigungslehre, konnten nicht überwunden werden, während im 26. Artikel eine fast vollständige Wiedereinführung der vorreformatorischen Ordnungen und Zeremonien verlangt wurde. Als einzige Zugeständnisse an die evangelische Seite waren hier die Priesterehe und der Empfang des Abendmahls unter beiderlei Gestalt vorläufig zugelassen. Allerdings wurden diese als Ausnahmeregelungen nicht mit theologischen Argumenten begründet, sondern damit, „das in diesem fall viller leuth gewissen“ betroffen sei.<sup>3</sup>

Während der Verhandlungen über das Interim auf dem Reichstag stellte sich heraus, dass sich die altgläubigen Reichsstände einer Einführung des Interims auch in ihren Territorien verweigerten. Das Interim geriet so in den Status eines Sondergesetzes, das einseitig für die evangelischen Reichsstände verhängt wurde.<sup>4</sup> Gleichwohl ließ Karl es in den Reichstagsabschluss vom 30. Juni 1548 aufnehmen und damit zum Reichsgesetz erklären. Unmittelbar danach wurde der Interimstext in zahlreichen Drucken verbreitet.<sup>5</sup>

Seine tatsächliche Einführung hing allerdings von den Durchsetzungsmöglichkeiten des Kaisers ab.<sup>6</sup> In den süddeutschen Städten und Territorien, in denen nach Ende des Kriegs

---

<sup>1</sup> Vgl. die Edition der Quellen auf 2760 Seiten: Der Reichstag zu Augsburg 1547/48, bearb. Von *Ursula Machoczek*, München (DRTA.JR. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. 18).

<sup>2</sup> Zur komplexen und nicht endgültig aufzuklärenden Entstehungsgeschichte des Interims vgl. *Horst Rabe*, Reichsbund und Interim. Die Verfassungs- und Religionspolitik Karls V. und der Reichstag von Augsburg 1547/1548, Köln/Wien 1971; *Horst Rabe*, Zur Entstehung des Augsburger Interims, in: ARG 94 (2003) 6–104.

<sup>3</sup> Der Text des Interims ist ediert bei *Joachim Mehlhausen*, Das Augsburger Interim von 1548. Nach den Reichstagsakten deutsch und lateinisch (Texte zur Geschichte der evangelischen Theologie 3), 2. erw. Auflage, Neukirchen-Vluyn 1994. Das Zitat 142.

<sup>4</sup> Für die katholischen Stände wurde mit der *Formula Reformationis* eine eigene Reformnotel verfasst. Vgl. *Eike Wolgast*, Die Formula reformationis, in: *Luise Schorn-Schütte* (Hg.), Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt, Gütersloh 2005, 342–365; *Horst Rabe*, Die geistlichen Reichsstände und das Augsburger Interim 1548–1551, in: *Jörg Engelbrecht / Stephan Laux* (Hg.), Landesund Reichsgeschichte. Festschrift für Hansgeorg Molitor zum 65. Geburtstag, Bielefeld 2004, 65–95.

<sup>5</sup> Eine Übersicht über die Drucke bei *Mehlhausen*, Augsburger Interim (Anm. 3), 16–22; weitere, dort nicht erfasste Varianten verzeichnet das elektronische Zusatzverzeichnis des VD16: [www.vd16.de/](http://www.vd16.de/). Allein für das Jahr 1548 sind dort vier lateinische und 16 deutsche Ausgaben verzeichnet, die zum Teil auch als Digitalisate direkt zugänglich sind.

<sup>6</sup> *Joachim Mehlhausen*, Art. Interim, in: TRE, Bd. 16, 230–231.

noch kaiserliche Truppen lagen, wurde das Interim unter militärischem Druck umgesetzt.<sup>7</sup> Prominente Theologen wie Johannes Brenz, Andreas Osiander oder Martin Bucer, die der Einführung entgegentraten, mussten fliehen; zahlreiche evangelische Pfarrer wurden aus ihren Gemeinden vertrieben.<sup>8</sup> Im Norden des Reichs, wo die militärische Macht des Kaisers, auch wegen der Niederlage bei Drakenburg im Schmalkaldischen Krieg, geringer war, versuchten die Obrigkeiten, die Einführung des Interims zu vermeiden oder mindestens hinauszuzögern.<sup>9</sup>

Eine Sonderrolle bei den Verhandlungen über das Interim kam Kursachsen zu. Zum einen stand Kurfürst Moritz durch seinen Übertritt auf die Seite des Kaisers bei vielen Protestanten als „Judas von Meißen“ im Verdacht, die evangelische Sache noch einmal verraten zu können. Andererseits hatte sich Moritz vom Kaiser zusichern lassen, in der Religionsfrage nichts gegen seine Landstände beschließen zu müssen. Und durch die Übernahme des Kurkreises war auch das Herz der Reformation, die Universität Wittenberg, unter albertinische Herrschaft geraten. Während der ernestinische Herzog auch aus der kaiserlichen Gefangenschaft heraus seine uneingeschränkte Ablehnung des Interims bekannte,<sup>10</sup> standen die Schüler und Nachfolger Luthers in Wittenberg, allen voran Philipp Melanchthon, nun unter einem neuen Landesherrn, der seine Theologen auch zu Stellungnahmen heranzog.<sup>11</sup>

## Die Haltung Melanchthons zum Interim im Jahr 1548

Obwohl Melanchthon zu den Verhandlungen in Augsburg nicht unmittelbar hinzugezogen wurde, war er schon früh über die Vorgänge informiert. Ende März 1548 ließ ihn Kurfürst Moritz in einer geheimen Aktion allein in das ehemalige Kloster Altzella in Nossen an der südlichen Grenze des sächsischen Herrschaftsgebiets beordern, wo er einen Entwurf des Interims zur Prüfung vorgelegt bekam und über Nacht ein Gutachten dazu anfertigen sollte. Diese Prüfung durch Melanchthon musste im Geheimen geschehen, weil der Kaiser von Moritz die Auslieferung Melanchthons als eines Aufrührers verlangt hatte – wegen dessen publizistischer Unterstützung für den Schmalkaldischen Bund. In seiner ersten Stellungnahme kam

---

<sup>7</sup> Vgl. zur Durchsetzung *Mehlhausen*, Art. Interim (Anm. 6), 233. Zur Durchsetzung in einem Territorium vgl. die beispielhafte Untersuchung von *Armin Kohle*, Die Folgen des Interims am Beispiel Württembergs, in: *Irene Dingel / Günther Wartenberg* (Hg.), Politik und Bekenntnis. Die Reaktionen auf das Interim von 1548, Leipzig 2006, 83–96.

<sup>8</sup> Vgl. die Schilderung der Schicksale süddeutscher Theologen bei *Christian Peters*, Der Macht des Kaisers widerstehen. Die süddeutschen Theologen und das Augsburger Interim, in: *Irene Dingel / Günther Wartenberg* (Hg.), Politik und Bekenntnis. Die Reaktionen auf das Interim von 1548, Leipzig 2006, 65–81.

<sup>9</sup> Vgl. dazu *Wolf-Dieter Hauschild*, Zum Kampf gegen das Augsburger Interim in norddeutschen Hansestädten, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 84 (1973) 60–81; *ders.*, Der Theologische Widerstand der Lutherischen Prediger der Seestädte gegen das Interim und die konfessionelle Fixierung des Luthertums, in: *Bernhard Sicken* (Hg.), Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalter Karls V., Köln 1994, 253–264; *Günter Schulte*, Zwischen Konfrontation und Kooperation. Niederdeutsche Hansestädte und ihr Verhältnis zum Reichsoberhaupt zwischen 1546 und 1552, in: ebd., 205–240; *Roxane Wartenberg*, Städtische Theologen und das Interim. Johannes Äpinus in Hamburg, in: *Irene Dingel / Günther Wartenberg* (Hg.), Politik und Bekenntnis. Die Reaktionen auf das Interim von 1548, Leipzig 2006, 97–109.

<sup>10</sup> Vgl. die intensive Schilderung bei *Volker Leppin*, „Und das Ichs nicht für gotlich sondern für eine lauter teufels lehr halte und achte“. Die theologische Verarbeitung des Interims durch Johann Friedrich den Älteren, in: *Irene Dingel / Günther Wartenberg* (Hg.), Politik und Bekenntnis. Die Reaktionen auf das Interim von 1548, Leipzig 2006, 111–123.

<sup>11</sup> Eine knappe Übersicht findet sich bei *Heinz Scheible*, Melanchthon. Eine Biographie, München 1997, 186–191, auf Grundlage der Texte in: *Philippi Melanthonis Opera quae supersunt omnia*, ed. *Carolus Gottlieb Bretschneider* (Corpus Reformatorum), Halle 1840ff, im Folgenden zitiert als CR, und der Regesten in *Philipp Melanchthon*, Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe. Regesten 4530–5707 (1547–1549), hg. v. *Heinz Scheible* (Melanchthons Briefwechsel-Regesten 5), Stuttgart/Bad Cannstatt 1987, im Folgenden zitiert als MBWR.

Melanchthon zu einem negativen Urteil über das Interim.<sup>12</sup> Doch der kurfürstliche Rat Georg von Komerstadt verlangte ihm ein weiteres Gutachten ab, in dem Melanchthon die Grenze der gerade noch tolerierbaren Zugeständnisse ziehen sollte, also die Unterscheidung zwischen den unaufgebbaren, heilsnotwendigen Aussagen und den *Adiaphora* definieren sollte. Dieser Aufforderung kam Melanchthon in seiner weiteren Stellungnahme nach, betonte aber, dass er „um gemeiner Einigkeit willen viel nachgebe, davon ich härter reden will und muß, so kein Friede zu erlangen seyn wird und mir Gott das Leben erhalten.“ Er setzt noch hinzu: „Ich achte auch, Andere werden nicht so gelinde reden.“<sup>13</sup> Bei den von ihm eingeräumten Zugeständnissen, etwa den „mittler Ceremonien als Fasten Gebeth und Gesang“<sup>14</sup> ging Melanchthon von der Annahme aus, dass über sie und die Lehrartikel in Augsburg noch weiter verhandelt werde. Gegenüber Komerstadt äußerte er die Befürchtung, dass Unruhen zu erwarten seien, wenn das Interim so eingeführt würde.<sup>15</sup>

In den folgenden Wochen unternahmen die Wittenberger Theologen, neben Melanchthon seine Kollegen Kaspar Cruciger, Georg Major und Johannes Bugenhagen, eine genauere Lektüre des Interim-Entwurfs. In einem weiteren, gemeinsamen Gutachten vom 24. April<sup>16</sup> lehnten sie den Entwurf als nicht annehmbar ab, vor allem wegen der Rechtfertigungslehre und der darin vertretenen *duplex iustitia*. Kurz darauf wurde bekannt, dass sich die katholischen Reichsstände nicht dem Interim unterwerfen würden. In einem längeren Gutachten der Wittenberger Theologen, das am 16. Juni verfasst wurde, nahmen die Autoren unter dieser Voraussetzung eine detaillierte Bewertung der Einzelartikel des Interims vor. Das Urteil fiel wiederum eindeutig aus: das Interim sei „in vielen Artikeln, die wir angezeigt haben, der rechten Lehr zuwider“.<sup>17</sup> Dabei war den Autoren bewusst, dass sie mit ihrer deutlichen Aussage durchaus in Gefahr waren:

„Und nachdem uns neulich zugeschrieben ist, dass in der Vorrede vor dem Buch ernstlich verboten sey, wider dieses Interim zu predigen, zu lehren oder zu schreiben, so ist die Nothdurft, in Demuth dieses anzuzeigen, daß wir die rechte Lehr in unseren Kirchen, wie wir bis anher geprediget, nicht ändern wollen, denn keine Creatur göttliche Wahrheit zu ändern Macht hat; auch soll niemand erkannte Wahrheit verleugnen.“<sup>18</sup>

Mit diesem Bezug auf das Zensurgesetz, das zusammen mit dem Interim auch in den Reichstagsabschluss aufgenommen wurde, verdeutlichten die Wittenberger, dass ihnen ihre prekäre Lage durch dieses eindeutig ablehnende Gutachten durchaus bewusst war. Allerdings hielten sie sich – sicher auch mit Rücksicht auf die kursächsische Landesherrschaft – an die Zensurbestimmungen und ließen ihr Gutachten nicht in Wittenberg drucken. Doch der Text kursierte in mehreren Abschriften, die auch Melanchthon selbst versandte. Unmittelbar nach der offiziellen Ingeltungsetzung des Interims mit dem Reichstagsabschied am 30. Juni kam es auf einem sächsischen Landtag in Meißen zu einem weiteren Gutachten, in dem der Text

---

<sup>12</sup> MBW.R 5105 = CR 6, 839–842, Nr. 4189.

<sup>13</sup> MBW.R 5110 = CR 6, 842–845, Nr. 4190; Zitat 845.

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> MBW.R 5112; vgl. Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, hg. von der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, bearb. v. Johannes Herrmann / Günther Wartenberg, Berlin 1900ff, 3, 770, Nr. 1045 (Regest), im Folgenden zitiert als PKMS.

<sup>16</sup> MBW.R 5137 = CR 6, 876f, Nr. 4215.

<sup>17</sup> Iudicium IV: MBW.R 5182 = CR 6, 924–942, Nr. 4259; Zitat 942.

<sup>18</sup> Ebd., 941.

ausführlicher einer Fundamentalkritik unterzogen wurde.<sup>19</sup> Mit diesen beiden Gutachten war klar, dass eine Einführung des Interims in Kursachsen nicht möglich war.

## Der Widerstand gegen das Augsburger Interim

Die eindeutig ablehnenden Gutachten der kursächsischen Theologen unter Führung Melanchthons standen an der Spitze einer Reihe weiterer Gutachten im ganzen Reich. Von den Hansestädten Hamburg, Lübeck und Lüneburg über den Bremer Theologen Johann Timann, die Theologen des ernestinischen Sachsen, den Nürnberger Andreas Osiander bis hin zu den Schwaben um Johannes Brenz war die Ablehnung einhellig.<sup>20</sup>

Dass dies so war, blieb trotz des ausdrücklichen Verbots, gegen das Interim zu agitieren, nicht im Verborgenen. Ganz im Gegenteil: Der Sturm des Widerstands gegen das Augsburger Interim, der sich ab Juli 1548 erhob, verbreitete sich vor allem von einem Ort aus: der Stadt Magdeburg, die in der Reichsacht stand. Hier wurden die kaiserlichen Zensurgesetze getrost ignoriert. Durch die Publizistik der Magdeburger Druckereien erlebten die reformatorischen Flugschriften einen erneuten Höhepunkt, wie es ihn seit den Sturmjahren der frühen Reformation nicht mehr gegeben hatte.<sup>21</sup> Dem Phänomen des Magdeburger Buchdrucks in der Interimszeit, das schon den Zeitgenossen unter der Bezeichnung der „Herrgotts Kanzlei“ bekannt war, hat Thomas Kaufmann jüngst eine erschöpfende Untersuchung gewidmet.<sup>22</sup> In Magdeburg wurden nach seinen Forschungen allein im Jahr 1548 über 70 Drucke veröffentlicht; darunter Trostschriften, Kampflieder, Neudrucke von Luthertexten und Ausgaben aller eben erwähnten Gutachten gegen das Interim.<sup>23</sup>

Auch die Gutachten der Kursächsischen Theologen fanden rasch den Weg auf die Druckerpresse in Magdeburg und wurden besonders häufig gedruckt. Wie schnell und wie weit sich die Stellungnahme Melanchthons verbreitete, verdeutlicht ein Druck aus London, der nach nur sechs Wochen nach seiner Erstellung das Gutachten vom Mitte Juni in englischer Sprache

---

<sup>19</sup> Iudicium V: MBW.R 5208 = CR 7, 12–45, Nr. 4286. Die Rede von den Mitteldingen in den Zeremonien auf 41.

<sup>20</sup> Die Publizistik gegen das Augsburger Interim ist in der Datenbank des Mainzer Projekts „Controversia et Confessio“ erschlossen, vgl. [www.controversia-et-confessio.adwmainz.de](http://www.controversia-et-confessio.adwmainz.de); die wichtigsten Schriften aus dieser Phase der Auseinandersetzung werden als nächster Band der gleichnamigen Edition, hg. von Irene Dingel, voraussichtlich Ende 2009 erscheinen.

<sup>21</sup> Schon bald darauf formulierte Flacius rückblickend: „[...] wiewol auffß aller ernstlichste von den Monarchen gebotten war / es solte niemand dawidder [D 3v] schreiben noch predige(n) / jedoch nie widder kein buch so viel geschrieben ist worden / als eben widders Interim.“ *Matthias Flacius*, Vermanung [...] zur gedult und glaube(n) zu Gott, im Creutz dieser verfolgung Geschrieben an die Kirche Christi zu Magdeburg, [Magdeburg, Christian Rödinger, 1551]. VD16 F 1524, D 3r–v.

<sup>22</sup> *Thomas Kaufmann*, Das Ende der Reformation. Magdeburgs „Herrgotts Kanzlei“ (1548–1551/2) (Beiträge zur historischen Theologie 123), Tübingen 2003.

<sup>23</sup> Vgl. *Kaufmann*, Ende der Reformation (Anm. 22), Übersicht über die 1548 in Magdeburg erschienenen Drucke, 494–503.

veröffentlichte, um Melanchthon von dem Verdacht zu reinigen, er habe die Wahrheit verleugnet<sup>24</sup> (wobei den englischen Lesern erst einmal erklärt wurde, was das Interim überhaupt war).<sup>25</sup>

Nun stellt sich vielleicht die Frage, worin denn eigentlich der hier zu thematisierende Gewissenskonflikt bestand, wenn doch die Ablehnung des Interims so einhellig war. Die Antwort ist untrennbar verbunden mit der Person des wichtigsten, fruchtbarsten und wirksamsten Publizisten der nachinterimistischen Auseinandersetzungen: Matthias Flacius Illyricus.<sup>26</sup> Flacius stammte aus Albona, heute Labin in Kroatien, und war als junger, hochbegabter Philologe über Basel und Tübingen 1541 nach Wittenberg gekommen. Er wurde Schüler sowohl Luthers als auch Melanchthons und erhielt 1544 noch vor dem Erwerb des Magistergrads ein Lektorat für Hebräisch an der Universität.<sup>27</sup> Nach der Wiedereröffnung der Leucorea kehrte auch Flacius nach Wittenberg zurück. Von dort aus verfasste er eine Reihe von pseudonym erschienenen Flugschriften gegen das Interim, die alle in Magdeburg gedruckt wurden und in denen er zu einer kämpferischen Ablehnung des Interims und aller Zugeständnisse aufrief.<sup>28</sup> Und es war auch Flacius, der dafür sorgte, dass die Gutachten der Wittenberger Theologen umgehend im Druck erschienen.<sup>29</sup>

Flacius vertrat in seinen kämpferischen Schriften unter Namen wie Christian Lauterwar<sup>30</sup> oder Johannes Waremundus<sup>31</sup> eine apokalyptisch geprägte Sicht der kirchlichen Situation: Er sah in dem Interim den endzeitlichen Versuch des Antichristen, die wahre Kirche zu

---

<sup>24</sup> „Because I with great grieffe haue nowe often heard [...], that y(e) highly learned and no lesse godly, ientle and louing man Phillip Melancthon is highlye belyed, in that a great sorte openlye saye, that he hath denied the trueth, or (that J maye vse their owne wordes) recanted [...] J coulde do no lesse, but turne into our Englyshe speache, and also put out, this litle treatise of his [...]“ Vgl. A waying and considering of the Interim by the honourworthy and highly learned Phillip Melancthon. Tra(n)slated into Englyshe by Iohn Rogers [Imprinted at London: in Fletestrete at the signe of the Sunne ouer against the conduite by Edwarde Whitchurche, the vi. daie of Auguste, the yere of our lorde. M.D.XLVIII.], A 2r. STC 17799. Der Text des Vorworts wird auch im kommenden Band 1 der Edition „Controversia et Confessio“ veröffentlicht.

<sup>25</sup> Vgl. ebd.: „Interim is a booke whiche was at ye Emperoures Maiesties commau(n)deme(n)t, prynted and put forth about the begynnyng of June in this yere of our Sauours birthe. 1548. wherein is commaunded that all the Cities in Dutchlande that haue receaued the worde of God and made a chaunge of Ceremonyes accordyng to the word, shal reforme their Churches agayne and turne to the olde popishe ordinaunces, as a dog dothe to that he hath spued out, or a washen swyne to thee myre.“

<sup>26</sup> Zu seiner Biographie vgl. immer noch *Wilhelm Preger*, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit. ND der Ausgabe Erlangen, 1859–1861, Hildesheim 1964; außerdem *Oliver K. Olson*, Matthias Flacius and the survival of Luther's reform (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 20), Wiesbaden 2002; *Josip Matěšić* (Hg.), Matthias Flacius Illyricus – Leben & Werk. Internationales Symposium Mannheim Februar 1991 (Südosteuropa-Studien 53), München 1993.

<sup>27</sup> Dazu *Andreas Waschbüsch*, Alter Melanchthon. Muster theologischer Autoritätsstiftung bei Matthias Flacius Illyricus (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 96), Göttingen 2008, 22– 27.

<sup>28</sup> Diesen Schriften widmet sich die Analyse bei *Waschbüsch*, Alter Melanchthon (Anm. 27), 49–119.

<sup>29</sup> Vgl. *Scheible*, Melanchthon (Anm. 11), 191; *Kaufmann*, Ende der Reformation (Anm. 22), 56 mit Anm. 59; 81 mit Anm. 143.

<sup>30</sup> [*Matthias Flacius*], Wider Das INTERIM. Papistische Mess / Canonem / vnnd Meister Eissleuben / durch Christianum Lauterwar / zu dieser zeit nützlich zu lesen. [...] [Magdeburg: Michael Lotter, 1549]. VD16 F 1552. Weitere Ausgaben F 1553–1556.

<sup>31</sup> [*Matthias Flacius*], Ein gemine protestation vnd Klagschrifft aller frommen Christen wieder das Interim vnnd andere geschwinde anschlege vnd grausame verfolgung der widersacher des Euangelij / allen Gotfürchtigen gewissen / zu dieser betrübtten zeit / vberaus [...] tröstlich zu lesen. Durch Joannem waremundum. [...], [Magdeburg: Michael Lotter], 1548. VD16 F 1405. Weitere Ausgaben F 1406–1407.

verderben,<sup>32</sup> und in dem Kaiser eine tyrannische Obrigkeit, die ihre Pflicht, die wahre Lehre zu schützen, verletzt habe.<sup>33</sup> Nötig sei dagegen nun das standhafte und öffentliche Bekenntnis:

„Derhalben ist die Christlich Kirch pflichtigk, jhre Lehr vnd vnschuldt zu jeder zeit öffentlich darzuthuen vnnd zu verteidigen. Fürnemlich sol vnnd kan sie solches jtzundt inn keinem weg vnterlassen, weil die widdersacher widder Gott vnnd Recht mit schwerdt vnnd fewr vnserer Lehr vnuerhorter sach verfolgen vnnd vns zu newer verfürischer Lehr nötigen“.<sup>34</sup>

Seine Schriften zeigen Flacius als genialen Propagandisten, der in einer Vielzahl unterschiedlicher Gattungen mit virtuoser Sprachbeherrschung seine Botschaft zu verbreiten wusste. Zusätzlich zu den eigenen Werken veröffentlichte er immer wieder auch Texte von Reformatoren, natürlich vor allem von Luther, und Kirchenvätern, die er mit aktualisierenden Kommentaren auf die Interimssituation hindeutete.<sup>35</sup>

Richteten sich seine ersten Schriften gegen die „Interimisten“ und auch namentlich gegen den an der Erstellung des Interims beteiligten Johannes Agricola,<sup>36</sup> so enthielten sie von Anfang an auch Warnungen vor den „Epikureern“ und denen, die ihre Rede „lencken nach den ohren der welt, welche des liebkosens vnnd fuchsschwentzens gewonet ist“,<sup>37</sup> die sich also den Gegnern anpassen. Genau hieraus erwuchs der Konflikt mit seinem *praeceptor* Melanchthon, der sich von anfänglicher Mahnung und Kritik über offene Gegnerschaft zum letztlich unüberwindbaren Bruch zwischen beiden ausweitete.

## Der Konflikt zwischen Flacius und Melanchthon

Philipp Melanchthon bemühte sich nach dem Landtag in Meißen Anfang Juli 1548, auf dem die eindeutige Ablehnung des Interims deutlich geworden war, mit anderen Wittenberger Theologen und kurfürstlichen Räten weiter um die Formulierung von Positionen, die es Moritz ermöglichten, dem Kaiser gegenüber die Einführung des Interims abzuwenden.<sup>38</sup> So kam es in intensiven Verhandlungen mit den kurfürstlichen Räten zur Suche nach praktikablen Lösungen in der Frage der Zeremonien – naturgemäß der Bereich, in dem Änderungen für die Gemeinden, aber auch nach außen am deutlichsten sichtbar waren und vom Kaiser eingefordert wurden. Schließlich war einer der Autoren des Interims, Julius von Pflug, als Bischof von Naumburg unmittelbarer Beobachter der Veränderungen in Kursachsen und Gesprächspartner bei den

---

<sup>32</sup> Vgl. nur *Lauterwar* [Flacius], Wider das Interim, F 1552 (Anm. 30), A 2r.

<sup>33</sup> *Waremundus* [Flacius], Gemeine Protestation F 1405 (Anm. 31), A 4v–B 1v. Eine ausführliche Analyse dieser Schrift bei *Kaufmann*, Ende der Reformation (Anm. 22), 240–246.

<sup>34</sup> *Waremundus* [Flacius], Gemeine Protestation F 1405 (Anm. 31), A 3v.

<sup>35</sup> So auch die Schrift von *Philipp Melanchthon*, Ein grausam Meerwunder / den Bapst bedeutende / zu Rom gefunden / vnd zu Wittemberg erstlich Anno 23. vn(d) darnach abermal Anno 46. mit der auslegung Philippi gedruckt. Mit einer Vorrede Matthiae Flacij Illyrici. [Magdeburg, Christian Rödinger, 1550.] VD16 M 2992. In den Jahren 1549/1550 bestritt allein Flacius knapp die Hälfte der Magdeburger Druckproduktion. „Er war zugleich Seele und Motor der ‚Herrgotts Kanzlei‘.“ *Kaufmann*, Ende der Reformation (Anm. 22), 74.

<sup>36</sup> *Lauterwar* [Flacius], Wider das Interim F 1552 (Anm. 30). Mit dem schon im Titel genannten Gegner „Meister Eissleuben“ ist Johannes Agricola gemeint, der wegen seiner Herkunft aus Eisleben so genannt wurde. Auch vor einer Verballhornung dieser Bezeichnung in die Fäkalsprache schrecken die Magdeburger in anderen Schriften nicht zurück.

<sup>37</sup> *Waremundus* [Flacius], Gemeine Protestation F 1405 (Anm. 31), A 4r.

<sup>38</sup> Vgl. die Rede Moritz' an die Stände in Meißen, CR 7, 5–7, Nr. 4279 = PKMS 4, 73f, Nr. 33 (Regest), und die Instruktion an die Räte zu Verhandlung in Pegau, CR 7, 108–113, Nr. 4328 = PKMS 4, 110–112, Nr. 70.

Verhandlungen.<sup>39</sup> Bei mehreren geheimen Zusammenkünften rangen die kurfürstlichen Räte den Theologen unter Hinweis auf drohende Gefahren Zugeständnisse ab, die in die so genannten Zellaer Artikel mündeten und dem Leipziger Landtag zur Beratung vorgelegt wurden. Bei diesen Verhandlungen waren es Moritz und seine Räte, die den Theologen verbaliter „Gewissensentscheidungen“ abverlangten: In den Dokumenten von kurfürstlicher Seite findet sich die Forderung: „Derwegen denn auch aus erheblichen Ursachen unsers gnädigsten Herrn Meinung ist, was man in der Religion mit gutem Gewissen thun kann, das dem Worte Gottes nicht entgegen, daß man solches thun solle, ungeachtet ob von etlichen anders bedacht, zugeschrieben oder bewilligt wäre. [...] Und solchen billigen und gebührlichen Gehorsam ist nicht fürzusetzen [entgegenzuhalten], daß andere Leut übel davon reden möchten. [...] Denn wer recht thut, der scheuet niemand.“<sup>40</sup> Die Gewissensentscheidung, die Melanchthon bei der Zustimmung zu Veränderungen in den Riten treffen musste, wurde ihm und seinen Kollegen also von den Räten abverlangt. In ihrer Antwort formulierten die Theologen, sie hätten „willig und so viel nachgeben, als aufs Aeufferst ihnen mit Gewissen möglich gewesen, und wird schwer seyn, bei dem Volk diese beschwerliche Rede zu stellen.“<sup>41</sup> Beide Seiten beriefen sich also darauf, mit ihren Kompromissen an die Grenze des mit dem Gewissen zu Vereinbarenden gegangen zu sein – und waren sich zugleich der Angreifbarkeit dieser Haltung zutiefst bewusst.

Flacius, der als Dozent an der Universität über den Verlauf der Verhandlungen immer bestens informiert war, sah mit wachsender Sorge, worauf sich Melanchthon und seine Kollegen einließen. Er war sich, wiewohl in Wittenberg unmittelbar dem politischen Druck mit ausgesetzt, einig mit den Publizisten in Magdeburg, die Kompromisslösungen ablehnten. Wenn in den Texten der Verhandlungspartner von den „Leuten, die übel darüber reden“ würden, die Sprache ist, so sind damit sicherlich er und seine Magdeburger Mitstreiter gemeint, darunter Nikolaus von Amsdorf,<sup>42</sup> der „verjagte Bischof von Naumburg“, der Vorgänger Pflugs.

Für Flacius war der Sachverhalt einfach: Er konnte den an der Formulierung der Leipziger Landtagsvorlage Beteiligten keinen legitimen Gewissenskonflikt zubilligen. Vielmehr lehnte er jede Art von Verhandlungen von vornherein ab: Es könne keine „Vergleichung“, also keinen Kompromiss, zwischen Christus und Belial geben.<sup>43</sup> Während Melanchthon darum rang, was

<sup>39</sup> Vgl. *Günther Wartenberg*, Philipp Melanchthon und die sächsisch-albertinische Interimspolitik, in: Lutherjahrbuch 55 (1988) 60–88, 72f: Wartenberg spricht von der Aufgabe, „eine Fassade aufzubauen, hinter der grundlegende Änderungen sich erübrigten.“

<sup>40</sup> CR 7, 207–209, Nr. 4405, 208 = PKMS 4, 220f, Nr. 174 (Regest, datiert 20.11.) = MBW.R 5352.

<sup>41</sup> CR 7, 214f, Nr. 4408, 214 = PKMS 4, 225, Nr. 180 (Regest, datiert 22.11.) = MBW.R 5356.

<sup>42</sup> Zu Amsdorf vgl. *Robert Kolb*, Nikolaus von Amsdorf (1483–1565). Popular Polemics in the Preservation of Luther's Legacy, Nieuwkoop 1978, sowie jetzt in vielen verschiedenen Facetten die Beiträge des Sammelbands: *Irene Dingel* (Hg.), Nikolaus von Amsdorf (1483–1565) zwischen Reformation und Politik (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 9), Leipzig 2008.

<sup>43</sup> Vgl. allein die Erläuterung auf der Titelseite von *Matthias Flacius*, Entschuldigung [...] geschriebe(n) an die Vniuersität zu Wittemberg / der Mittelding halben. Item sein brieff an Philip. Melanthonem / sampt etlichen andern schriffthen dieselbige sach belangend. [...], [Magdeburg, Christian Rödinger], 1549. VD16 F 1266. Dort heißt es: „Aus diesen schriffthen wirstu lieber Leser vernemen / nicht allein des Scribenten vnschuld / sonder auch den ga(n)tzen anfang vn(d) fortgang des handels von Mitteldingen / vnd in summa alle vrsachen dieser Mitteldingischen betrigereyen / vn(d) solchs wirstu hören aus derer eignen munde / die solche triegerey anrichten vn(d) fördern. Du wirst lernen / das die Stiffer der selbigen sein / zum teil die lust der Gottlosen Christum zuerraten vnd Creutzigen / vnd den Römischen Barrabam widder loss zumachen / zum teil der schwachen vnglauben / furcht / vnd fleischliche weisheit. Die materi ist / vereinigung Christi vnd Belials / des liechts vnd der finsternis / der schaffe vnd der wolffe / das mann zweien Herrn / die einander mördlich feind sind / Christo vnd dem Antichrist / dienen will. Die form oder gestand sind / erlogenen anstreichung / vnd ehebrecherische farben / von ordnung / zucht / vnd eintrectigkeit. Das Ende ist / die einsetzung des Bapstumbs / vn(d) einstellung des Antichrists inn den Tempel Christi / sterckung der Gottlosen / das sie vber der kirche Christi stoltziren / betrübung der

von den alten Bräuchen als gerade noch hinnehmbares Adiaphoron zu gelten habe, hielt Flacius seine Formel dagegen: „Verissimum est nihil esse ἀδιάφρον in casu confessionis et scandali.“<sup>44</sup> Wo das Bekenntnis gefragt ist oder Unterdrückung herrscht, gibt es keine neutralen Gebräuche und verhandelbaren Zugeständnisse, da gilt allein Standhaftigkeit. Für diese Fundamentalopposition war Flacius auch bereit, Unterdrückung zu erleiden, und ermahnte seine Leser, das Kreuz auf sich zu nehmen und auf Gottes Hilfe zu vertrauen.<sup>45</sup> Da hinter der Gegenseite, von wem auch immer sie vertreten wurde, im Grunde immer der Antichrist steckte, war auch der Kompromiss etwa mit dem eigenen Landesherrn<sup>46</sup> ausgeschlossen.

In dieser Frage verwandte Flacius einen Gewissensbegriff, der keinerlei Aspekte einer inneren moralischen Instanz enthält.<sup>47</sup> Kriterium für die eigene Haltung sind die Gewissen der Schwachen, die durch jeden Kompromiss gestört oder verunsichert würden – Flacius folgt hier ganz dem paulinischen Gewissensbegriff. Der graduelle Unterschied von gerade noch oder eben nicht mehr tolerierbaren Zumutungen ist für ihn keine Frage, die das Gewissen entscheiden kann: Vielmehr hat jedes Einlassen auf eine Abwägung schon eine Verletzung der Gewissen zur Folge.

Wie seinen Kampf gegen das Augsburger Interim trug Flacius auch seinen Widerstand gegen die Kompromissversuche Melanchthons mit publizistischen Mitteln aus, hielt sich dabei aber nach eigener Angabe an die Vorgehensweise gemäß Mt 18,15ff. In seiner „Entschuldigung an die Universität Wittenberg“ berichtet er, dass er Melanchthon anfangs wegen dessen Verhandlungsbereitschaft privat ermahnt habe. Erst als dies nichts gefruchtet habe, sei er zu öffentlichen

---

Gotfürchtigen / Item schwewung / einfürung in zweifel / Trennung / vnd vntzeliche ergerniss.“ Der Vorwurf, ein Zurückweichen bei den Adiaphora sei ein Kompromiss mit dem Teufel, findet sich in nahezu allen Schriften Flacius' zu diesem Thema.

<sup>44</sup> *Matthias Flacius*, QVOD HOC TEMPORE NVLLA PENITVS MVTATIO IN RELIGIONE sit in gratiam impiorum facienda [...], [Magdeburg, Hans Walter] 1549. VD16 F 1471, A 7v. In etwas ausführlicherer Form findet sich die Formel etwa in: *Matthias Flacius*, Ein vermanung zur bestendigkeit / in bekentnis der warheit / Creutz / vnd Gebett / in dieser betrübten zeit sehr nützlich vnd tröstlich / [...], [Magdeburg, Michael Lotter, 1550]. VD16 F 1522: „Es sollten aber die leut wissen / das in Casu confessionis, Scandali, & cum necessitas seruandi adiuncta est, Item cum aliqua non aedificant pios animos, sed corruptunt, destruunt, & labefactant, impios uero confirmant gar nichts Adiaphoron ist.“ Ebd., A 4v.

<sup>45</sup> Vgl. ebd., D 3r–E 1r und die anschließenden Ausführungen. Dort auch eine knappe Formulierung eines Widerstandsrechts gegen die Obrigkeit.

<sup>46</sup> Flacius sah in Moritz nicht den legitimen Landesherrn, was ihm die Identifikation mit ihm als Gegenseite erleichterte. Die Tatsache, dass Moritz mit der Exekution der Reichsacht gegen das bekennerrhafte Magdeburg beauftragt war, trug dazu ihr übriges bei. Vgl. etwa die Formulierung in seiner Schrift *Matthias Flacius*, Eine entschuldigung(n)g Mathiae Flacij Illirici / an einen Pfarher. Item desselben / was da sey die Kirchen verlassen odder nicht verlassen. Item zween Trewme Philippi. [...], [Magdeburg, Christian Rödinger,] 1549. VD16 F 1369, A 4v „Es können nicht zween Churfürsten sein“. Für Flacius blieb Johann Friedrich der legitime Landesherr; Moritz konnte umso leichter als Abgesandter Belials angesehen werden. Vgl. auch die Widmungsvorrede an Herzog Johann Friedrich in *Flacius*, Vermanung F 1522 (Anm. 44), A 2r–B 3v.

<sup>47</sup> Vgl. etwa die Verwendung des Gewissensbegriffs bei Flacius in der Schrift an Bugenhagen nach seiner Übersiedlung nach Magdeburg: *Matthias Flacius*, Eine entschuldigung(n)g Mathiae Flacij Illirici / an einen Pfarher. Item desselben / was da sey die Kirchen verlassen odder nicht verlassen. Item zween Trewme Philippi. [...] [Magdeburg, Christian Rödinger,] 1549. VD16 F 1370, D 1v– 2r: „Derhalben mögen keinerley weisse fromme vnd getrewer prediger zu dieser zeit / nu das Euangelium leuchtet / vnd die schwachen dardurch gesund seind geworden / [D 2r] mit guter Conscientien in mitteldinge weichen den papistischen pfaffen vnd Jnterimisten / die mit gewalt darauf dringen vmb sechsserley vrsach. [...] Zum anderen / das sie dieselbigen anstellen / die conscientien damit zubestricken / vnd wollen sie nicht frey lassen / sondern machen sie zu halten zur seligkeit nötig. [...] Zum fünfften / werden die armen vnwissenden simplen leute dardurch verführt / das sie die freyen mittelding halten vnd achten zur seligkeit nötig / vnd jhre Conscientien daran hangen / jhr vertrauen darauff setzen / nicht one schaden vnd verletzung des glaubens / vnd verkleinerung der rechten lehre / [...]“ Ebd. D 3v: „Denn so man mittelwege / linderung / vergleichung / vnd einigkeit suchet / mit verleschung odder verdunckelung der gewissen / Christlicher lehre des heiligen Euangelij / so wird hernachmals viel grösser spaltung vnd vneinigkeit daraus folgen“.

Angriffen auf mögliche Kompromisse übergegangen, doch habe er keinerlei persönliche Vorwürfe erhoben.<sup>48</sup> Auf jeden Fall stellte Flacius gegen die Geheimverhandlungen zwischen Theologen und Räten das Konzept einer schonungslosen Öffentlichkeit.<sup>49</sup> Er veröffentlichte die Leipziger Landtagsvorlage und prangerte sie als „Leipziger Interim“ an – eine durchaus polemische Bezeichnung, die aber bis heute an dem Dokument haften geblieben ist.<sup>50</sup> Und er schreckte auch nicht davor zurück, Briefe an Melanchthon, persönliche Gespräche mit ihm und gar dessen Träume<sup>51</sup> drucken zu lassen.

Die vom einzelnen Gewissen in geheimen Verhandlungen erreichte Kompromisslösung konfrontierte Flacius mit der öffentlichen Verantwortung vor Gott und den Menschen. Dabei wählte er bewusst das Mittel der holzschnittartigen Vereinfachung und nahm den Bruch mit seinem Lehrer in Kauf. In seiner publizistischen Strategie ging es Flacius jedoch keineswegs darum, eine öffentliche Diskussion über die Richtigkeit des Vorgehens Melanchthons zu führen. Vielmehr galt es, die von vornherein feststehende Falschheit der Verhandlungen anzuprangern und zur Umkehr aufzurufen.

Die Vorlage vom Dezember 1548 wurde vom Leipziger Landtag nicht angenommen; ihre Veröffentlichung geschah nicht durch den Landesherrn,<sup>52</sup> sondern durch Flacius, den schärfsten Kritiker. Und auch ein Auszug aus der Landtagsvorlage wurde von Flacius schon veröffentlicht und als „kleines Interim“ gleichermaßen kritisiert,<sup>53</sup> bevor Moritz die darin verordneten Regelungen den Gemeinden übermitteln ließ. Letztlich wurden die Veränderungen in den kirchlichen Zeremonien in Sachsen kaum umgesetzt<sup>54</sup> – ehe es dazu kam, war mit der Fürstenverschwörung

---

<sup>48</sup> *Matthias Flacius*, Entschuldigung Matthiae Flacij Illyrici / geschriebe(n) an die Vniuersität zu Wittenberg / der Mittelding halben. Item sein brieff an Philip. Melanthonem / sampt etlichen andern schriften dieselbige sach belangend. Verdeudscht. [Magdeburg, Christian Rödinger], 1549. VD16 F 1266, A 4v–B 2r.

<sup>49</sup> Diese Öffentlichkeit ist für ihn zugleich auch ein Zeichen der göttlichen Wahrheit: vgl. etwa die Passage in *Flacius*, Vermahnung F 1522 (Anm. 44), C 3r–v: Weiter / es ist viel klerer / vnnd krefftiglicher beweiset vnd dargethan / das dis das warhafftigs Euangelium sey / welchs vns heiliger gedechtnis vnser lieber Vater D. Martinus Luther geleret / Denn das jemandt (welcher diese sache vnd handlung weis vnd verstehet) daran in seinem gewissen gegen Gott zweiffeln solte odder könnte / ja es bekennens auch vnser widdersacher selber / inn dem das sie vns zu keiner freyen vnnd öffentlicher verhör vnnd erkenntnis der sachen dürffen kommen lassen / Vnnd auch den drugk [C 3v] verbieten vnd verhindern / denn die lügen schewet das liecht / sondern thun alles mit hinderlistigkeit vnd gewalt / das ist mit lügen vnd todtschlag / wie jhres Vaters art ist.“

<sup>50</sup> Der Theologen bedencken / odder (wie es durch die ihren inn öffentlichem Druck genennet wirdt) Beschluss des Landtages zu Leiptzig / so im December des 48. Jars / von wegen des Augspurgischen Interims gehalten ist / Welches bedencken odder beschluss wir / so dawidder geschrieben / das Leiptzigischer Interim genennet haben. Mit einer Vorrede vnd Scholien / was vnd warumb jedes stück bisher für vnchristliche darin gestraffet ist. Durch Nicolaum Gallum vnd Matthiam Flacium Illyricum. [Magdeburg, Michael Lotter], 1550. VD16 S 926. Vgl. zur Entstehung *Günther Wartenberg*, Das Augsburger Interim und die Leipziger Landtagsvorlage zum Interim, in: *Irene Dingel / Günther Wartenberg* (Hg.), Politik und Bekenntnis. Die Reaktionen auf das Interim von 1548. Leipzig 2006, 15–32, 25–27.

<sup>51</sup> *Matthias Flacius*, Eine entschuldigung(n)g Mathiae Flacij Illyrici / an einen Pfarher. Item desselben / was da sey die Kirchen verlassen odder nicht verlassen. Item zween Trewme Philippi. [...], [Magdeburg, Christian Rödinger,] 1549. VD16 F 1369. Weitere Ausgabe F 1370. Dass Flacius die Träume Melanchthons veröffentlichte und gegen ihn verwendete, haben ihm seine Wittenberger Gegner später als besonderen Vertrauensbruch vielfach vorgehalten.

<sup>52</sup> Vgl. *Wartenberg*, Augsburger Interim (Anm. 50), 27.

<sup>53</sup> *Matthias Flacius*, Widder den ausszug des Leipsischen Interims / oder das kleine Interim. [...], [Magdeburg, Christian Rödinger, 1549]. VD16 F 1557.

<sup>54</sup> *Albert Chalybaeus*, Die Durchführung des Leipziger Interims. Diss. phil. Leipzig, Chemnitz 1905. In seiner Untersuchung zeigt der Autor – eher unfreiwillig, seine Sympathie mit Flacius ist unverkennbar – auf, dass die tatsächlichen Folgen der Durchführung des Interims auf Einzelfälle beschränkt blieben.

von 1552 und dem Passauer Vertrag die Entwicklung über das Augsburger Interim hinweggegangen.

Flacius, der Wittenberg wohl wegen verschärfter Zensurbestimmungen im April 1549 verlassen hatte und nach Magdeburg gegangen war, setzte von dort aus seinen Kampf gegen „Interimisten und Adiaphoristen“ fort. Bis 1552 publizierten er und seine Mitstreiter der „Herrgotts Kanzlei“ zahlreiche Schriften.<sup>55</sup> In der großen Abhandlung *Von wahren und falschen Mitteldingen/De veris et falsis Adiaphoris*<sup>56</sup> entfaltete Flacius systematisch seine ablehnende Haltung gegenüber jedem adiaphoristischen Nachgeben.

## Der weitere Verlauf des Konflikts

Nachdem der eigentliche Anlass für den Streit durch den Passauer Vertrag 1552 und den Augsburger Religionsfrieden 1555 hinfällig geworden war, hielten die Auseinandersetzungen um die Frage der Adiaphora noch jahrelang an, denn Flacius, Amsdorf und andere verlangten von den Wittenbergern das Eingeständnis, in dieser Frage schuldig geworden zu sein.<sup>57</sup>

Erst 1558/59 kam es zu einer publizistischen Aufarbeitung der Ereignisse auch durch die Wittenberger und Leipziger Professoren, nachdem sie sich vorher fast zehn Jahre lang nicht geäußert hatten, es vermutlich auch nicht durften.<sup>58</sup> In einer fast 700 Seiten langen, auf Latein und Deutsch veröffentlichten Dokumentation trugen die namentlich nicht genannten Autoren umfangreiche Texte zusammen, um erklärtermaßen zu belegen, dass sie „von etlichen vnbedachtsamen vnd vnruigen Leuten diese zehen Jar her derselbigen Handlungen halben one grund vnd billiche vrsach mit vnwarheit gelestert vnd geschmehet worden seien.“<sup>59</sup> In einer kurzen

---

<sup>55</sup> Vgl. die Übersicht bei *Kaufmann*, Ende der Reformation (Anm. 22), 493–554.

<sup>56</sup> *Matthias Flacius*, LIBER DE VERIS ET FALSIS ADIAPHORIS, in quo integre propemodum Adiaphorica controuersia explicatur. [...], [Magdeburg, Christian Rödinger, 1549]. VD16 F 1444; *Matthias Flacius*, Ein buch / von waren vnd falschen Mitteldingen / Darin fast der gantze handel von Mitteldingen erklert wird / wider die schedliche Rotte der Adiaphoristen. [...], [Magdeburg, Christian Rödinger, 1550]. VD16 F 1447/1448.

<sup>57</sup> Vgl. etwa die Schrift Amsdorfs mit dem programmatischen Titel: *Nicolaus von Amsdorf*, Das Doctor Pomer vnd Doctor Maior mit iren Adiaphoristen ergernis vnnd zurtrennung angericht / Vnnd den Kirchen Christi / vnüberwintlichen schaden gethan haben. Derhalben sie vnd nicht wir zu Magdeburg / vom Teuffel erwegt seint / wie sie vns schmehen und lestern. Niclas von Amsdorff Exul. [...], [Magdeburg, Michael Lotter], 1551. VD16 A 2340/ZV 543; oder auch: *Matthias Flacius, Nikolaus Gallus*, APOLOGIA [...] Das die Adiaphoristen / vnd nit sie / trennung in vnsern Kirchen der Augspurgischen Confession / vnd vneinigkeit angericht / Vnd noch bis daher hindern / das es zu keiner Christlichen einigkeit gebracht wird / auch wie dieselbig einigkeit zutreffen sei. [...], [Regensburg, Hans Kohl, 1556]. VD16 F 1272. Zu dieser Phase der Streitigkeiten insgesamt vgl. *Robert Kolb*, *Controversia perpetua*. Die Fortsetzung des adiaphoristischen Streits nach dem Augsburger Religionsfrieden, in: *Irene Dingel / Günther Wartenberg* (Hg.), *Politik und Bekenntnis. Die Reaktionen auf das Interim von 1548*, Leipzig 2006, 191–209 mit zahlreichen Angaben zu weiteren Drucken.

<sup>58</sup> Zumindest in den ersten Jahren der Debatte um das Interim verhinderte die Zensur in Kursachsen Veröffentlichungen. Zur Zensur im Allgemeinen die detaillierte Studie von *Hans-Peter Hasse*, *Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter. Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569 bis 1575* (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 5), Leipzig 2000, deren Untersuchungszeitraum etwas später einsetzt.

<sup>59</sup> Die Schrift erschien in lateinischer und deutscher Fassung: EX ACTIS SYNODICIS ET ALIIS DILIGENTER ET FIDELITER COLLECTA EXPOSITIO EORVM, QVAE THEOLOGI ACADEMIAE VVITTEBERgensis & harum Regionum alij, qui his adiuncti fuerunt, in deliberationibus Prouincialibus & alioquin extra has, de rebus ad Religionem pertinentibus, monuerint, suaserint, docuerint, responderint, concesserint, illo tempore, quo & de his ipsis, & de Libro Augustano, qui nominatur INTERIM, qualis esset, quaesitum fuit & tractatum.[...] Wittenberg, Georg Rhau Erben, 1559. VD16 W 3725/3726. Gründlicher vnd warhafftiger Bericht aller Rathschleg vnd antwort / so die Theologen zu Wittemberg / vnd andere darzu erforderte / auff den Landtagen / vnd andern Versammlungen / nach dem Krieg / wider die dazumal neuen Reformation des Augspurgischen Buchs INTERIM genant / zur widerlegung desselbigen / gestelt / Auch was sie nachmals in Mitteldingen vnd aus was vrsachen gerahten / verwilligt vnd nachgegeben haben / getrewlich vnd vleissig aus allen Actis

vorangehenden Schrift wurde die Edition angekündigt und begründet.<sup>60</sup> Deutlich wird der Versuch, durch die Veröffentlichung unter der Autorschaft eines Kollektivs das Ansehen der beiden Universitäten Wittenberg und Leipzig in die Waagschale zu werfen und Melanchthon als Autorität herauszuheben. Dagegen wird die Veröffentlichung erklärtermaßen gegen Flacius „mit seinem Anhang“ gerichtet und in scharf personalisierter Form geführt.<sup>61</sup> Eine Beteiligung Melanchthons an diesem Werk ist nicht erkennbar.

Flacius reagierte auf das von ihm „das lange Comment“ genannte Werk seinerseits mit einer *Gründlichen Verlegung* von 250 Seiten.<sup>62</sup> Wigand, Matthias Judex und Nikolaus Gallus traten den Wittenbergern in umfangreichen Werken auf Deutsch und Latein entgegen.<sup>63</sup> Und auch die Wittenberger ließen es nicht an weiteren Schriften fehlen.<sup>64</sup> Über den Erfolg der Wittenberger publizistischen Gegenoffensive in der Frage der Adiaphora lässt sich nur spekulieren. Die

---

vnd derselbigen Originalen zusammen gezogen. Daraus der Christliche Leser befinden wird / das gemelte Theologen sampt der Herrschafft / von etlichen vnbedachtsamen vnd vnruigen Leuten diese zehen Jar her derselbigen Handlungen halben one grund vnd billiche vrsach mit vnwarheit gelestert vnd geschmehet worden seien. [...] [Wittenberg], Georg Rhau Erben, 1559. VD16 W 3727.

<sup>60</sup> Ausschreiben vnd Ermanung der beider Vniuersiteten Zu Wittemberg vnd Leiptzig an alle Christliche Stende ausgangen. Wittenberg [Georg Rhau], 1559. VD16 W 3707.

<sup>61</sup> Vgl. nur die anfänglichen Formulierungen im Vorwort: „Es hat aber der verbitterte geist vnserer Widersacher sie zu keinem seligen Christlichen vnd nützen gedanken wollen komen lassen / Sondern Flacius Illyricus ist in seinem verbitterten Sinne vortgeschritten / vnd durch vnser gedult vnd langmütikeit nur trotziger / giftiger / vnuerschenter [3v] vnd hitziger worden / das er auch von tag zu seine Schmehschriften wider vns gescherfft / vnd mit newen ertichten aufflagen gefidert / bis er auch endlich die Lere in Locis Communibus Philippo / die man vor dem abgang vnser lieben Herrn vnd Vaters Doctoris M. Lutheri seligen / vnd nach seinem tod für tüchtig vnd der Propheten Lere gemes gehalten / wie denn auch selbs seliger D. Martinus Luther bei seinem leben diesem Buch das schöne herrliche zeugnis geben / an etlichen Artickeln angegriffen vnd verdecktig zu machen sich vnterstanden hat. Vnd haben viel Leute nicht auff den grossen vleis / mühe vn(d) arbeit der vnsern / auch nicht auff jr öffentlich leren vnd Bücher / sondern allein auff Flacij beschwerliche vnd vngründliche bezeichnung gesehen / die er aus argwon / hören sagen / trewmn vnd verstümmelten Schrifften wider die vnsern auffgedrehet hat / vnd also bey den vnuorsichtigen seine Lügen für warheit verkaufft / vnd nicht geringen schaden der Kirchen damit zugefüget. Vnd hat solch Rumorn vnd Zetterschrey nu lenger denn zehen gantze Jar getrieben / hört auch noch nicht auff. Werden derhalben der gantzen Historien volkomlichen / gantzen / warhafftigen vnd gründlichen Bericht zu thun / hoch verursacht.“ *Gründlicher und wahrhaftiger Bericht* VD16 W 3727 (Anm. 59), 3r–v. Diese Art der Angriffe auf Flacius setzt sich im Folgenden dauerhaft fort.

<sup>62</sup> Schon der Ankündigung, dem Ausschreiben VD16 W 3707 (Anm. 60), trat Flacius mit einer Schrift entgegen: *Matthias Flacius*, Auff das ausschreiben der zweien Vniuersiteten / vnd die Inuectiuam Scholasticorum / Antwort [...] / darin die Adiaphoristen aus jren eigen Schrifften vnd zeugnissen / jrer gewlichen Bulerey mit der Babylonischen Bestien vberwiesen werden. Jena, Thomas Rebart, 1558. VD16 F 1274. Seine ausführliche Entgegnung trug den Titel: *Matthias Flacius*, Gründliche Verlegung des langen Comments der Adiaphoristen / oder der verzelung jhrer handlungen / Zu gründlicher erforschung der warheit in dieser sache sehr nützlich zu lesen [...], [Jena, Donatus Richzenhan, 1560]. VD16 F 1412.

<sup>63</sup> Vgl. etwa *Nikolaus Gallus*, RESPONSIO DE LIBRO PROFESSORVM VVITTEMBERGENSIVM DATA Ecclesiae, vt iudicet in his, quae sua intersunt. [...], Regensburg, Heinrich Geißler, 1559. VD16 G 289; *ders.*, Antwort / Von dem bösen zornigen Buch der Professorn zu Wittemberg / an die liebe Kirche / das sie vrteile vnd versiehe / Was vnd wieuill sie dise sachen ingemein / vnnd einen jeden Christen in sonderheit angehen. [...], Regensburg, Heinrich Geißler, 1559. VD16 G 290; *Matthias Judex, Johannes Wigand*, De ADIAPHORISTICIS CORRVPTELIS, IN MAGNO LIBRO ACTORUM, Interimisticorum, sub conficto titulo professorum Vuitebergensium aedito, repetitis, ADMONITIONES [...], Apologiae uice scriptae, [Magdeburg, Ambrosius Kirchner], 1559. VD16 W 2702; *dies.*, Von den Adiaphoristischen verfelschungen in dem grossen buche / Actorum Synodicorum, das ist / der Interimistischen hendel / vn(er) dem vermeineten Namen der professorn zu Wittenberg ausgangen / vn(d) auff's new widerholet. Nothwendige Erinnerung [...], [Jena, Thomas Rebart, 1559]. VD16 W 2703.

<sup>64</sup> VERA, GRAVIS ET CONSTANS REFVTATIO FRIVOLAE, STOLIDAE, FALSAE ET VERE FLACCIDAE REsponsionis Flaccij Illyrici, quam Titulo Necessariae defensionis opposuit Epistolae Scholasticorum VVitebergensium [...], Wittenberg [Georg Rhaw Erben], 1558. VD16 S 3804; AD TOTIES CVM FASTIDIO ET NAVSEA REPETITAS VIRVLENTISSIMAS ET FALSISSIMAS CRIMINATIONes Flacij uera responsio, decerpta summatim ex tota rerum gestarum Historia. [...], Wittenberg, [Georg Rhau Erben], 1558. VD16 M 2421–23.

Streiffrage zwischen beiden Seiten blieb, wie nicht anders zu erwarten, bestehen und wurde auch in den folgenden Jahren immer wieder thematisiert.

In der Formula Concordiae bzw. der Solida Declaratio, mit denen die Streitigkeiten im Gefolge des Interims zu einem vorläufigen Ende gebracht wurden, wird die Frage nach den Gebräuchen und wann sie zu Adiaphora werden in Artikel 10 schließlich mit der Formel des Flacius beantwortet, ohne dass eine namentliche Verurteilung der Wittenberger oder ein Bezug auf die historische Situation 1548 vorgenommen wurde. Auch hier taucht das Gewissen nur als sozusagen monadische Einheit auf, die es „intakt“ zu halten gelte, indem man keine Adiaphora im Fall des Bekenntnisses oder des Zwangs akzeptiert.<sup>65</sup>

Die Beurteilung der Haltung Melanchthons durch Flacius in dieser Frage hat dessen Ruf in Teilen der Öffentlichkeit über Jahrhunderte beeinträchtigt und ihn als gewissenlosen Kompromissler erscheinen lassen. Dass Hans Christoph von Hase, ein Cousin Martin Bonhoeffers und Mitglied der Bekennenden Kirche, in seiner 1940 erschienenen Schrift über *Die Gestalt der Kirche Luthers* zu keinem günstigeren Urteil kommen konnte, ist angesichts der Zeitumstände mehr als verständlich.<sup>66</sup> Von Hases Interpretation der Ereignisse, die Melanchthons Haltung vornehmlich aufgrund der Schriften Flacius' referiert, hat auch in die Darstellung Bernhard Lohses im *Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte* Eingang gefunden<sup>67</sup> und entfaltet bis heute ihre Wirksamkeit. Auf der anderen Seite haben Melanchthon-Forscher wie Heinz Scheible oder die Editoren der Politischen Korrespondenz Kurfürst Moritz' von Sachsen versucht, die Hintergründe des Verhaltens Melanchthons zu erklären und als Gewissensentscheidung zu verstehen.<sup>68</sup>

## Schluss

Die Auseinandersetzung zwischen Flacius und Melanchthon über das Verhalten angesichts des Interims lässt sich zusammenfassend als ein Konflikt auf verschiedenen Ebenen beschreiben:

- Das Interim ließ einen Autoritäts- und Generationenkonflikt aufbrechen: Eine Gruppe von Vertretern einer kompromisslosen Haltung stellte die Autorität der ersten Generation der Wittenberger Reformatoren in Frage, nachdem die alle verbindende Autorität

---

<sup>65</sup> Vgl. Konkordienformel, Art. X: Von Kirchengebräuche, so man Adiaphora oder Mitteldinge nennet, in: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 1930, <sup>10</sup>1986, Epitome, 813–816; Solida Declaratio, 1053–1063. Ebd., 814: „Die Hauptfrage aber ist gewesen, ob man zur Zeit der Verfolgung und im Fall der Bekenntnis, wann die Feinde des Evangelii sich gleich nicht mit uns in der Lehre vergleichen, dennoch mit unverletzten Gewissen etzliche gefallene Ceremonien, so an ihm selbst Mitteldinge und von Gott weder geboten noch verboten, auf der Widersacher Tringen und Erfordern wiederumb aufrichten und sich also mit ihnen in solchen Zeremonien und Mitteldingen vergleichen möge.“

<sup>66</sup> Vgl. *Hans Christian von Hase*, Die Gestalt der Kirche Luthers. Der casus confessionis im Kampf des Matthias Flacius Illyricus gegen das Interim von 1548, Göttingen 1940.

<sup>67</sup> Vgl. *Bernhard Lohse*, Dogma und Bekenntnis in der Reformation. Von Luther bis zum Konkordienbuch, in: *Carl Andresen / Gustav A. Benrath* (Hg.), *Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte*. Band 2: Die Lehrentwicklung im Rahmen der Konfessionalität. Göttingen 1999, 1– 166, 108–113.

<sup>68</sup> Vgl. etwa die populäre Biographie von *Scheible*, Melanchthon (Anm. 11), 184–200. Das Kapitel über den Konflikt trägt den Titel „Ständiger Ärger.“ Oder den Beitrag von *Johannes Herrmann*, Theologische Selbstbehauptung und Politik. Das Interim 1548 bis 1549, in: *Günther Wartenberg* (Hg.), Philipp Melanchthon als Politiker zwischen Reich, Reichsständen und Konfessionsparteien, Wittenberg 1998, 167–181, sowie die zahlreichen Veröffentlichungen von *Günter Wartenberg* zu diesem Themenkomplex.

Luthers nach dessen Tod fehlte.<sup>69</sup> Für Melanchthon brachten die Verhandlungen über das Interim zudem einen Loyalitätskonflikt mit sich, in dem er versuchte, die Loyalität gegenüber der Wahrheit des göttlichen Wortes mit der gegenüber dem Landesherrn und dessen politischen Zwängen sowie der Verantwortung für die sächsische Kirche zu vereinbaren. Für Flacius blieb dagegen allein die Loyalität gegenüber dem göttlichen Wort entscheidend, andere Loyalitäten und deren Abwägung ließ er nicht gelten. Für diese Haltung war er bereit, alle Konsequenzen bis hin zu Asyl und persönlicher Gefahr in Kauf zu nehmen – und tat dies auch bis ans Ende seines Lebens.

- Seine besondere Sichtbarkeit gewann der Konflikt zwischen Flacius und Melanchthon als einer der ersten Gewissenskonflikte, der mit den Mitteln der modernen Medien in die Öffentlichkeit getragen wurde. Die Schriften darüber, wie man sich angesichts des kaiserlichen Interims verhalten sollte, ließen die Druckproduktion im Reich wieder einen Umfang erreichen, wie es ihn zuletzt in den Anfangsjahren der Reformation gegeben hatte. Wie wenig sich die beiden Seiten aber dieser Medien in gleicher Weise bedienen konnten oder wollten, offenbart die Tatsache, dass mehr als zehn Jahre vergingen, ehe die Kursächsischen Theologen der Universitäten Wittenberg und Leipzig ihre großen Darstellungen der Ereignisse veröffentlichten.
- Und letztlich kann man den Konflikt auch als Konfrontation zweier unterschiedlicher Gewissenskonzepte betrachten: dem Gewissen als einer inneren Instanz, vor der Melanchthon seine Kompromissbereitschaft verantworten musste einerseits, und dem paulinischen Begriff vom Gewissen der Schwachen, auf das Rücksicht genommen werden muss, auf den Flacius sich bezog. Zu einer expliziten Auseinandersetzung über diese Differenz kam es allerdings nicht.

Ein Urteil darüber, wer in diesem Konflikt letztlich mehr „Recht gehabt“ habe, ist hier nicht zu fällen. Die Abwägung von Prinzipientreue oder Kompromissbereitschaft ist eine Konstante der Menschheitsgeschichte – von Flacius und Melanchthon bis zu den Fundis und Realos in politischen Parteien unserer Tage.

\*

*Zusammenfassung:* Der Gewissenskonflikt zwischen Matthias Flacius Illyricus und Philipp Melanchthon, dessen Lehrer, entspann sich über die Frage, welche Haltung man gegenüber dem vom Kaiser aufoktroierten Augsburger Interim von 1548 einnehmen sollte; ob man sich also standhaft verweigern müsse oder man, insoweit es das Gewissen erlaubte, von protestantischer Seite her Kompromisse eingehen könne. Die Gewissensentscheidung, die Melanchthon bei der Zustimmung zum Interim treffen musste, wurde ihm von den Räten, also politischen Instanzen, abverlangt; für Flacius war der Sachverhalt einfacher, klarer: Die Gewissen der Schwachen stehen im Mittelpunkt, jeder Kompromiss und jede Verhandlung ist ihretwegen abzulehnen. Dabei praktizierte er das Konzept einer schonungslosen Öffentlichkeit – sein Bild Melanchthons als „gewissenloser Kompromissler“ wirkte bis in die jüngere Rezeption in Theologie und Kirche hinein.

---

<sup>69</sup> Vgl. etwa die oben, Anm. 60 zitierten Formulierungen der Wittenberger über Flacius' Angriffe auf die Loci Melanchthons oder andererseits die Passagen von Flacius über die Besessenheit vom „Teufel der Prosopoliptia oder Ansehen der Person“ seiner Gegner im Vorwort seiner Gründlichen Verlegung F 1412 (Anm. 62), A 2r–4r.